



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung
von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 19.06.2023

Betreiber: Remondis Herne GmbH
am Standort: Hafenstr. 4a-b in 44653 Herne

Die Firma Remondis Herne GmbH betreibt am o. g. Standort eine Abfallbehandlungsanlage (Nrn. 8.4, 8.12.2, 8.12.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL). Hierunter fallen die Behandlung, Sortierung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachung: 20.04.2023
Vor-Ort-Aufwand: 09,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 07,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 16,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Immissionsschutz, Abfallwirtschaft

Grundlage der Überwachung: §§ 52, 52a BImSchG
§ 47 KrWG i.V.m. § 11 AbfVerbrG i.V.m. Art. 50
AbfallverbringungsVO (EG) Nr. 1013/2006)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.